

Netznutzung - Tarifblatt 8 (NS-SR₁)

Zusatztarif für Endkunden mit steuerbaren Lieferungen auf Niederspannung

Beschrieb

Das Tarifblatt 8 gilt für einen jährlichen Energiebezug ab ca. 10 000 kWh, der nach einem werkgesteuerten Programm erfolgt. Der Tarif enthält die Preiselemente für die «Nutzung der Netzinfrastruktur», für «Blindenergie», für die «Messung und Abrechnung» sowie für die «Abgaben». Dieser Tarif wird für Zentralspeicherheizungen angewendet und kann nur als Zusatztarif gewählt werden. Der Endkunde muss bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle beziehen.

Preiselemente und Ansätze

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWSt	inkl. MWSt	
Grundpreis	7.00	7.56	CHF/Mt
Netznutzung Ergänzungsladung (NT)	3.30	3.56	Rp./kWh
Netznutzung Programmladung (HT)	1.40	1.51	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) ¹	0.35	0.38	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische ²	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.50	0.54	Rp./kWh

¹ Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien.

² Ab 2012 wird die neue Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische erhoben.

Die Preiselemente für die Energie finden Sie auf dem entsprechenden Produktblatt.

Bei den Preisen (gültig ab 1.1.2012) inkl. 8 % MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Anwendung der Netznutzung

- Dieses Produkt eignet sich für Zentralspeicherheizungen.
- Die Energie wird in Niederspannung (0.4 kV) abgegeben und mit einem separaten Zähler gemessen. Die Kosten für die Installation dieser zusätzlichen Messstelle (Zählerplatz) gehen zu Lasten der Endkunden. Die erforderliche Messeinrichtung wird zur Verfügung gestellt.
- Die Ladung des Wärmespeichers erfolgt nach einem vom Netzbetreiber gesteuerten Programm. Bei dieser sog. **Programmladung (HT)** berücksichtigt der Netzbetreiber vor allem die herrschenden Temperaturen, die im Speicher vorhandene Restwärme und die Auslastung des Netzes. Deshalb werden die Wärmeanwendungen «werkgesteuert» genannt. Wird mehr Wärme benötigt als durch die Programmladung geliefert wurde, erfolgt eine **Ergänzungsladung (NT)**.
- Der Blindenergiebezug darf die Hälfte des Wirkenergiebezuges nicht übersteigen. Andernfalls kann der Mehrbezug nach HT und NT getrennt verrechnet werden.

Preisansatz:

exkl. MWSt 4.10 Rp./kvarh
inkl. MWSt 4.43 Rp./kvarh

- Abgaben werden auf der Rechnung separat ausgewiesen. Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe (KEV), die Bundesabgabe zum Schutz von Gewässern und Fischen sowie die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen. Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen können von Gemeinde zu Gemeinde variieren und werden bis zu einem Energiebezug von 20 000 kWh/Jahr/Abgabestelle und pro Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet.

Ergänzende Grundlagen

- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den anwendbaren Reglementen, Geschäftsbedingungen und Bestimmungen der Gesellschaften der onyx Energie Mittelland AG.
- Werkvorschriften (WV BE/JU/SO/SBB 2006) über die Erstellung elektrischer Hausinstallationen.

Die onyx kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben innert Monatsfrist nach Veröffentlichung anpassen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

onyx Energie Netze AG

Waldhofstrasse 1
4901 Langenthal
Telefon 062 919 21 21
Fax 062 919 21 00
info@onyx.ch
www.onyx.ch

ihr partner für

1to1 energy